

Der Rat der Stadt Varel hat am 27.02.2020 den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Gartenamtes in der Meischenstraße in eigener Bauträgerschaft beschlossen.

Im Sommer 2020 erfolgte der Abriss der alten Gebäude sowie der notwendige Bodenaustausch.

Im November 2020 wurde mit die Neubauarbeiten begonnen.

In die vorlaufenden Beratungen wurde bereits die anstehende Sanierung/Neubau der in Trägerschaft der Diakonie stehenden Einrichtung „Zum guten Hirten“ einbezogen.

Während der Bauarbeiten an der Einrichtung „Zum guten Hirten“ sollen die dort untergebrachten Kindergarten- und Krippengruppen vorübergehend in dem neuen Gebäude in der Meischenstraße untergebracht werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten kehren die Gruppen in ihr „Ursprungsgebäude“ zurück.

Trägerschaftsbezogen hat diese Verfahrensweise folgende Auswirkungen:

- Träger der Einrichtung „Zum guten Hirten“ ist die Diakonie Varel.
- Nach Fertigstellung des Gebäudes in der Meischenstraße (geplant 1.8.21) zieht die in Trägerschaft der Diakonie stehende Einrichtung „Zum guten Hirten“ vorübergehend in dieses Gebäude. Die in den Außenstellen dieser Einrichtung untergebrachten Kindergartengruppen in der Arche in Büppel und im Pfarrhaus am Tweehörnweg werden von dieser Maßnahme nicht berührt.
Der „Raumwechsel“ hat keine Auswirkungen auf die bestehende Trägerschaft.
- Nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Zum guten Hirten“ (geplant Ende 2022) kehren die vorübergehend im Gebäude Meischenstraße untergebrachten Gruppen in ihr „Ursprungsgebäude“ Zum guten Hirten an der Oldenburger Straße zurück.
- Zum (voraussichtlich) 01.01.2023 steht das Gebäude Meischenstraße für die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte als eigenständige Einrichtung zur Verfügung. Die Entscheidung der Trägerschaft für den Betrieb dieser Einrichtung in der Meischenstraße ab dem 01.01.2023 steht aus.

Für eine Nutzung des Gebäudes Meischenstraße als Kindertagesstätte ist ebenfalls die entsprechende Ausstattung notwendig.

Die Betreuungskonzepte der einzelnen Träger sind unterschiedlich. Diese Unterschiede haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Ausstattung.

Die Ausstattung sollte deshalb von der Stelle ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2023 die Trägerschaft für diese Einrichtung hat und dauerhaft nutzen wird.

Aus diesem Grunde ist die Entscheidung über die Trägerschaft der Einrichtung unverzüglich notwendig.

Mit Schreiben vom 25.11.2020 (siehe Anlage) beantragt die Diakonie Varel die Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte in der Meischenstraße.

Die Diakonie begründet ihren Antrag mit der langfristigen Sicherung des Zuschusses der Landeskirche in Höhe von 9.000,00 € je Gruppe für die acht Gruppen der Einrichtung „Zum guten Hirten“.

Darüber hinaus würde sie die Planung der Einrichtung und Ausstattung sowie der Außenspielflächen übernehmen.

Die Verwaltung sieht folgende Aspekte, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollten.

Die von der Diakonie berechneten Vergütungsanteile für die Verwaltung der drei in ihrer Trägerschaft stehenden Einrichtungen sind höher als der Kostenaufwand der Stadt Varel für die Verwaltung ihrer drei Einrichtungen, auch unter Berücksichtigung der Kosten aller Querschnittsämter.

Durch die Übernahme der Trägerschaften für die neu geschaffenen Einrichtungen Am Wald in Varel und An der Wiese in Büppel haben sich Synergieeffekte ergeben, die pro Einrichtung gesehen zu Optimierungen geführt haben.

Auch für das Personalmanagement durch Austausch und Vertretungen zwischen den Einrichtungen haben sich nicht zu unterschätzende Vorteile ergeben.

Durch die Übernahme der Trägerschaft einer weiteren Einrichtung wären weitere Synergieeffekte und Vorteile zu erwarten.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen sind bei einer Vergabe der Trägerschaft an einen Dritten die Vorgaben des Vergaberechts zu beachten. Danach ist vor Vergabe der Trägerschaft an einen Dritten eine Ausschreibungspflicht gegeben.

Sollte dem Beschlussvorschlag zum Betrieb der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Varel nicht zugestimmt werden, wird die Verwaltung die vorgegebene Ausschreibung veranlassen.